



Handynutzungsregeln

Präambel

Die Schule RLW entwickelt ihr medienpädagogisches Konzept ständig weiter und verfolgt das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler Medienkompetenz erwerben. Dies gilt auch für den Umgang mit Smartphones und ähnlichen Geräten, die ggf. sinnvoll beim Lernen im Unterricht eingesetzt werden können.

Digitale Medien, insbesondere Smartphones, haben einen hohen Stellenwert in unserer multimedial geprägten Welt. Sie sind mittlerweile Begleiter im täglichen Leben. Davon sollte der Lebensraum Schule nicht ausgeschlossen werden.

Die Schule ist ein Ort des Lernens und ein Ort des Zusammenseins. Zur Aufrechterhaltung eines respektvollen Miteinanders, eines störungsfreien Unterrichts sowie der Wahrung der Persönlichkeitsrechte, muss die Nutzung von digitalen Medien verbindlichen Regeln unterliegen.

Die geltenden Regeln sollen den verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien unterstützen und fördern.

Handynutzungsregeln

1. Die Mitnahme von Handys, Smartphones und ähnlichen Geräten geschieht auf eigenes Risiko. Bei Verlust oder Beschädigung besteht kein Recht auf Schadensersatz oder Ersatzleistungen seitens der Schule.
2. Digitale Geräte dürfen während des Schultages auf dem Schulgelände nicht genutzt werden.
3. Während des Unterrichts sind digitale Geräte ausgeschaltet und verstaut. Die Lehrkraft kann über Ausnahmen und den sinnvollen Einsatz im Unterricht entscheiden.
4. Die unerlaubte Anfertigung von Bildern, Videos und Audiomitschnitten sind gesetzlich geregelt und wird entsprechend verfolgt.
5. Verleumdung, Beleidigungen oder Mobbing über digitale Medien sind strengstens untersagt.

Bei Missachtungen der Regeln werden unter Einbeziehung von Schülern, Eltern, Lehrern, pädagogischem Personal und Schulleitung Maßnahmen getroffen, die unter anderem im Rahmen einer festgelegten mehrstufigen Handlungskette festgelegt sind.

Bei Straftaten behält sich die Schule vor, die Polizei einzuschalten.

Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Unterschrift Schüler(in)

